

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 105/23

Trier, 09.07.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.09.2025	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Sankt Matthias	Flur 23 Nr. 30/2	Gebäude- und Freifläche Adastraße 12	638	14631 BV 1
2	Sankt Matthias	Flur 23 Nr. 138	Gebäude- und Freifläche Adastraße	18	14631 BV 2

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias

1/10 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
3	Sankt Matthias	Flur 23 Nr. 135	Garagenhof Ada Straße	128	7253 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias

1/6 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
4	Sankt Matthias	Flur 23 Nr. 136	Bauplatz Ada-Straße	6	7254 BV 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, 54294 Trier Adastr. 12;

Verkehrswert: 653.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Garage, 54294 Trier, Adastr. ;

Verkehrswert: 18.600,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Grundstücksanteil Garagenhof, 54294 Trier, Adastr.;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Grundstücksanteil Garagenhof, 54294 Trier, Adastr.;

Verkehrswert: 400,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2023 (SM 14631 BV 1 Flur 23 Nr. 30/2, SM 14631 BV 2 Flur 23 Nr. 138) und 15.01.2024 (SM 7253 BV 1 Flur 23 Nr. 135, SM 7254 BV 1 Flur 23 Nr. 136) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kirsten-Glasner
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Drautzburg), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig